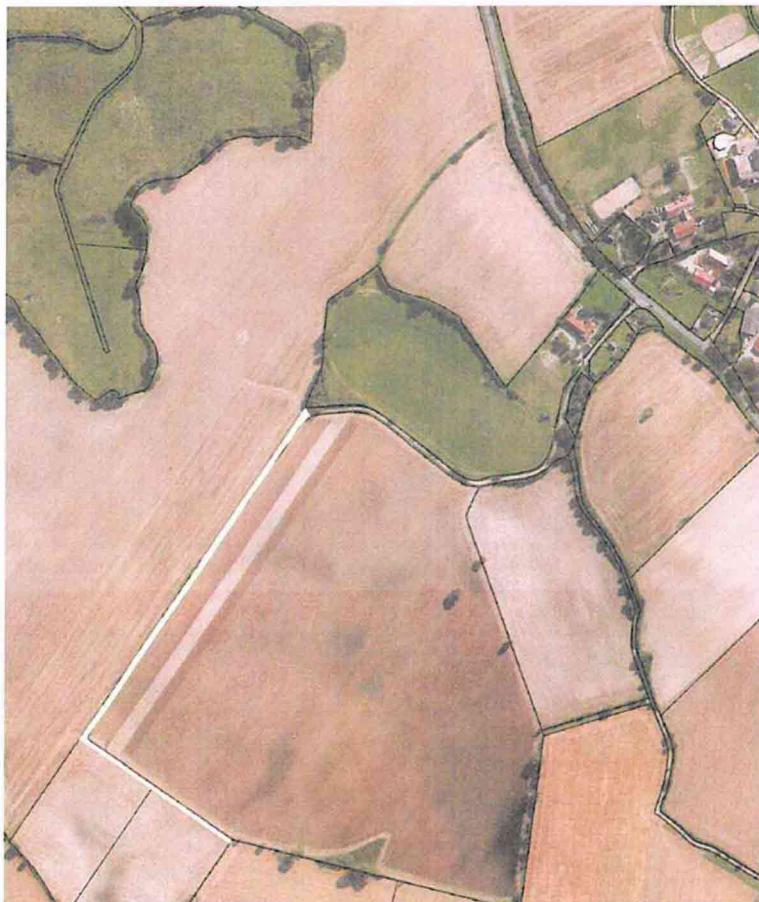


**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök
über die Einziehung von Teilflächen eines öffentlichen Wirtschaftsweges
in der Gemeinde Ahrensböök**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensböök hat in der Sitzung am 28. September 2023 beschlossen, ein Teilstück der nachstehend aufgeführten Straße gem. § 8 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 (GVOBL. Schl.-H. S. 237) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBL. Schl.-H. S 631) als öffentliche Verkehrsfläche aufzuheben (Einziehung). Die Fläche wird dadurch die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verlieren.

**„Wirtschaftsweg in Schwienkuhlen“
Gemarkung Schwienkuhlen, Flur 000, Flurstück 244**



Die Absicht der Teileinziehung ist gem. § 8 Abs. 3 StrWG vier Wochen zur Einsicht auszulegen. Die Einziehung kann erst nach Ablauf dieser Frist rechtswirksam verfügt werden. Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, zu erheben.

Die Unterlagen können während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök eingesehen werden.

Ahrensböök, den 27.02.2025



Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister
Andreas Zimmermann